

keineswegs bestehe, indem Christus dem höchsten Theile seiner Seele nach im Stande der Glorie und als Sohn bereits Erbe, und dem übrigen Menschen nach in statu viae, daß er comprehensor et viator zugleich war (S. Thom. 3, q. 15, a. 10). Dem entspricht die allgemeine Lehre der Theologen, daß nur diejenigen Acte Christi meritorisch waren, welche er als viator that, nicht aber die Acte der seligen Liebe, welche ihm als comprehensor schon auf Erden eigen waren. Was aber das Leiden betrifft, so konnte Christus als Gott seiner heiligen Menschheit in seinem Leiden jeglichen Trost entziehen und konnte als Mensch auf jeglichen Trost verzichten, ohne in der höchsten Seelenkraft deshalb die Anschauung und die damit verbundene Seligkeit zu verlieren. Dieser Doppelzustand ist zwar, wie der Gottmensch überhaupt, ein übernatürliches Geheimniß, allein kein Widerspruch; und selbst an Analogien fehlt es nicht, weder im Gebiete des natürlichen noch in dem des übernatürlichen Seelenlebens.

2. Außer der scientia beata besaß die Seele Christi nach der sententia communis die eingegossene Wissenschaft (scientia infusa sive indita, per quam cognoscit res in propria natura per species intelligibiles humanae menti proportionatas; S. Thom. 3, q. 9, a. 3). Kraft dieser eingegossenen Wissenschaft besaß Christus eine vollkommene Erkenntniß von allem, was ein Geschöpf, Engel und Mensch, durch natürliche Erkenntniß, wie auf Grund der Offenbarung und der übernatürlichen Gaben der Wissenschaft, des Verstandes, des Rathes, des prophetischen Lichtes irgend zu erkennen vermag (S. Thom. 3, q. 11, a. 1). Nur die Anschauung Gottes fällt nicht unter diese Erkenntniß. Es stützt sich diese Lehre gleichfalls auf die Stellen der heiligen Schrift, welche Christus die Fülle der Gnade und Wahrheit, der Gaben des heiligen Geistes zuschreiben, was nur von der Menschheit Christi gesagt sein kann, und welche von ihm sagen, daß alle Schätze der Weisheit und Erkenntniß in ihm sind (Col. 2, 3), sowie auf jene zahlreichen Stellen der Väter, welche jede Unwissenheit in Christus auch seiner Menschheit nach läugnen. In der aus der hypostatischen Union fließenden Gnadenfülle, sowie in der Stellung Christi seiner Menschheit nach als des Hauptes der Menschen und der Engel und des höchsten Lehrers, liegt der einleuchtende Congruenzgrund auch dieser eingegossenen Weisheit. Wenn die Engel vermöge der von dem Schöpfer ihrer Natur mitgetheilten species inditae eine so vollkommene natürliche Erkenntniß besitzen, wenn Adam durch das donum scientiae, und wenn Apostel und Heilige eine durch Gnadengabe eingegossene Weisheit besaßen, mußte nicht die Menschheit Christi solcher Weisheit in eminentem Maße theilhaftig sein? Der menschlichen Natur entsprechend war diese eingegossene Wissenschaft Christus als habitus eigen, den er je nach seinem freien Willen actualisiren konnte (vgl. S. Thom. 3, q. 11, a. 5 et 6). Endlich war Christo

3. die dem Menschen natürliche Erkenntnißweise durch sinnliche Wahrnehmung und natürliche Verstandesthätigkeit (scientia experimentalis, acquisita) eigen, wie dieses die Wahrheit der menschlichen Natur in Christus forderte, die heilige Schrift bezeugt (z. B. Hebr. 5, 8) und unbestritten ist. Daher war in Christus auch seiner Menschheit nach, wie seine Reden beweisen, ein in Begriff, Urtheil und Schluß sich fortbewegendes discursives Denken möglich, und zwar nicht nur auf Grund der scientia experimentalis, sondern auch auf Grund seiner scientia indita (vgl. S. Thom. 3, q. 9, a. 4 et q. 12). Vermöge dieser natürlichen Erkenntnisthätigkeit konnte Christus seiner Menschheit nach neue Erkenntnisse erwerben und somit in der Erkenntniß fortschreiten, indem er von solchem, was er scientia beata und scientia indita wußte, auch dieses natürliche Wissen erwarb. Insofern konnte auch Christus von Andern etwas lernen; es sind aber Väter und Theologen darin einig, und dasselbe bezeugt die heilige Geschichte, daß Christus, wie es sich für den Lehrer Aller gezieme, weder von Menschen noch von Engeln einen Unterricht empfing. Daß diese dreifache Erkenntnißweise in derselben menschlichen Seele verträglich ist, ist einleuchtend; insbesondere schließt die visio beata wohl den Glauben, keineswegs aber das natürliche und eingegossene Wissen aus. Gegen die Vollkommenheit des Wissens Christi wird besonders Christi Wort, daß der Menschensohn den Tag des Gerichtes nicht wisse (Marc. 13, 32. Matth. 24, 36) und das proficiebat sapientia (Luc. 2, 52) eingewendet. Aber Väter und Theologen sind darin einig, daß diese Stellen nicht in einer Weise ausgelegt werden dürfen, durch welche die stete Vollkommenheit der menschlichen Weisheit, geschweige das göttliche Wissen Christi geläugnet wird. Den Arianern gegenüber, welche diese Stellen für die Unwissenheit und somit Creatürlichkeit des Logos selbst geltend machten, begnügte man sich, darauf hinzuweisen, daß diese Stellen von dem menschlichen Wissen Christi reden; ebenso machten die Väter diese Stellen geltend, um den Apollinaristen gegenüber zu zeigen, daß Christus nicht nur einen menschlichen Leib, sondern auch eine menschliche Seele habe. Deshalb aber gab man nicht eine Unwissenheit der menschlichen Seele Christi unbedingt zu. Je mehr aber in Folge der christologischen Kämpfe unser Lehrpunkt entwickelt wurde, um so mehr sprach sich die einmüthige Lehre der Väter dahin aus, daß auch bezüglich des menschlichen Wissens Christi eine Unwissenheit und ein Fortschritt nur in einer gewissen Beziehung, nicht aber schlechthin behauptet werden dürfe; nur bezüglich der Art und Weise, jene Stellen auszulegen, bestehen verschiedene Meinungen. Die einfachste Auslegung von Marc. 13, 32 gibt Avg. 1, 7 (non vestrum est nosse). Die göttlichen Rathschlüsse werden in der Schrift dem Vater appropriirt (vgl. Matth. 20, 23); daher wird dasjenige, was den Menschen nicht geoffenbart werden soll, als